

Sitzungsvorlage
Nr. 2.2-317/2025/7

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Hauptausschuss	24.08.2026	nicht öffentlich	
Stadtrat	23.09.2026	öffentlich	

**Betreff: **Beschluss über die Zuschusszahlung an die Frankenberger Kultur
gGmbH im Haushaltsjahr 2026 - IV. Quartal****

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2026 IV. Quartal die Zuschusszahlung für laufende Zwecke in Höhe von 151.502,00 € an die Frankenberger Kultur gGmbH (FKG).

Die Zahlungen werden vom Geschäftsführer der Gesellschaft bei Bedarf abgerufen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Stadträte über die Entwicklung des tatsächlichen Zuschussbedarfes 2026 sowie die einzelnen erfolgten Abrufe zu informieren.

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Frankenberg/Sa. für das Haushaltsjahr 2026 befinden sich demnächst in der öffentlichen Bekanntmachung und werden aller Voraussicht nach ab dem 24.08.2026 ihre Rechtskraft entfalten. Allerdings gilt zu beachten, dass aufgrund der nach wie vor angespannten Haushaltssituation am 03.08.2026 eine haushaltswirtschaftliche Sperre über alle Bereiche der Stadtverwaltung durch den Bürgermeister und die Fachbedienstete für Finanzen angeordnet wurde.

Der Haushaltsplan 2026 beinhaltet für das laufende Jahr die Zuschusszahlung für laufende Zwecke in Höhe von 1.001.502,00 Euro. Der Aufsichtsrat der FKG hat in seiner Sitzung am 10.03.2026 den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 beschlossen, welcher ein Ergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von 1.001.501,88 Euro ausweist. Auf dieser Grundlage erfolgte die Planung der Zuschusszahlungen im städtischen Haushalt 2026ff.

Der Stadtrat hat in seinen Sitzungen am 10.12.2025, 18.03.2026 und 17.06.2026 die vorläufigen Zuschusszahlungen an die FKG für das I. bis III. Quartal 2026 in Höhe von insgesamt 850.000,00 Euro beschlossen. Davon sind 650.000,00 Euro zum Stand 07.08.2026 abgerufen worden.

Im Gesellschaftsvertrag ist keine Zuschusspflicht der Stadt festgelegt, d. h. dass die Stadt nur entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit Zuschüsse an die FKG leisten kann. Der Vollzug des Haushaltsplans obliegt dem Stadtrat. Gemäß § 75 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO werden Ansprüche und Verbindlichkeiten durch den Haushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit dieses Beschlusses zur Mittelverwendung (Sachentscheidung - lt. Kommentar zu § 75 SächsGemO Randnr. 153).

Gemäß des Sächsischen Kulturraumgesetzes (SächsKRG) § 2 Abs. 1 ist die Kulturpflege im Freistaat Sachsen eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Laut § 72 SächsGemO i. V. m. der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft darf die Gemeinde freiwillige und weisungsfreie Pflichtaufgaben nur in einem solchen Umfang übernehmen, wie sie auch in der Lage ist, die sich hieraus ergebenden finanziellen Folgen dauerhaft zu bewältigen.

Auch im aktuellen Bescheid zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Frankenberg/Sa. 2026 wird hinsichtlich der Stabilisierung der Haushaltslage der folgenden Jahre darauf hingewiesen, dass *„die Gesellschaft keinen Anspruch auf eine Zuschusszahlung hat. Die Stadt ist gehalten, mit den ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zunächst ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen, ehe sie freiwillige Aufgaben übernimmt oder fortführt. ...“*

Jedoch ist bei der FKG insbesondere zu beachten, dass für die Investitionen im Zusammenhang mit der Jugendkunstschule und der „Zeit-Werk-Stadt“ über die Sächsische Aufbaubank (SAB) ca. 13 Mio. Euro Fördermittel ausgeschüttet wurden, welche im Falle der Schließung voraussichtlich zumindest anteilig zurückzuzahlen sind.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 24.08.2026 darüber beraten und empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich die Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	☒	
Finanzplan	☒	
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Bezeichnung: Kostenart:		Finanzen/FKG/ 0200/11.13.03.04/- Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Beteil. und Sondervermögen 431500
Planansatz:		1.001.502,00 EUR
Mittelübertragung aus Vorjahren:		0 EUR
Kosten:		151.502,00 EUR
Mittel stehen zur Verfügung:		351.502,00 EUR
Deckungsvorschlag:		
	☐ Apl./üpl.	☐ Budget
Betrag		
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Kostenart:		

Finanzielle Auswirkungen:	
a) einmalige Kosten:	
Gesamtkosten der Maßnahme:	
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	
Eigenanteil:	
b) jährliche Folgekosten	
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung	
Abschreibungen	
./. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)	
./. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten	
Jährliche Belastung:	

Bürgermeister